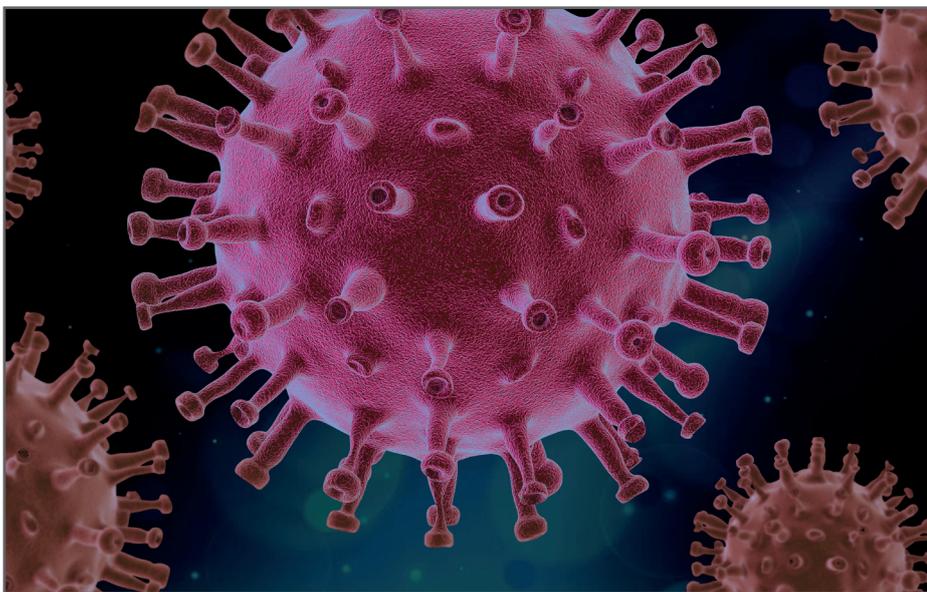


Handwerksbrief 1/2020

Verschiedene Hilfsangebote in der Corona-Krise – IB.SH-Anträge online



Erste Hilfsangebote sind auf dem Weg, weitere werden hoffentlich folgen. Doch mit den ersten Maßnahmen können Betriebe schon mal gut arbeiten. Die wichtigsten haben wir hier zusammengestellt (Stand: 3. April, bitte verfolgen Sie weiterhin die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen, vor allem bei den staatlichen Programmen).

Einmalzahlung bis 30.000 Euro

Die Landesregierung will ihr Nothilfepaket in der Corona-Krise ausweiten. So sollen nun unter anderem auch mittelständische Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern direkte Zuschüsse bekommen können. Das hat Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) am späten Donnerstagnachmittag bekannt gegeben. Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) erklärte, dass damit das Volumen des Hilfspakets von 500 auf 620 Millionen Euro wachse. Der Landtag müsse der Aufstockung noch zustimmen. Laut Wirtschaftsminister Buchholz werden nun 98 Prozent der Betriebe im Land erreicht. Im Namen des freiwillig organisierten Handwerks bedankt sich Präsident Thorsten Freiberg bei der Landesregierung für die

Ausweitung des Nothilfepakets. Das nimmt Verunsicherung und Sorgen und eröffnet Handlungsspielräume.

Die Corona-Soforthilfe soll Betriebe und Selbständige rasch und unbürokratisch finanziell unterstützen, die durch die Corona-Pandemie in eine akute existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Antragsberechtigt sind nunmehr Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe. Bezuschusst wird Liquidität, um laufende Betriebsausgaben wie z. B. Mieten, Kredite für Betriebsräume und Leasingraten für die nächsten drei Monate zu überbrücken. Die Soforthilfe wird als nicht rückzahlbarer einmaliger Zuschuss

Editorial

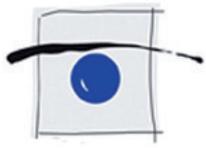
Sehr geehrte Damen und Herren,



noch vor kurzem habe ich viele von Ihnen auf unserem Parlamentarischen Abend persönlich begrüßt. Das war mir eine große Freude. Gerade in Zeiten wie dieser merken wir alle, wie wichtig dieser persönliche Austausch doch ist. Umso mehr hoffe ich, dass die Corona-Krise bald vorüber ist und wir uns alle gesund und munter wieder in die Augen blicken können. Bis dahin ist es unsere aller Aufgabe und Herausforderung, diese Krise auch wirtschaftlich zu meistern. Im Handwerk zeigt sich durch die Gewerke hinweg ein unterschiedliches Bild, auch regional bedingt. Friseure mussten erlassbedingte schließen, mancher Betrieb hat nur ein bisschen weniger Umsatz, in anderen bricht er total ein, wiederum andere können wie zuvor weitermachen und spüren die Krise kaum. Gerade deswegen braucht es zielgerichtete Maßnahmen, die solidarisch denen helfen, die sie wirklich brauchen. Das Corona-Virus darf keine Existenzen kosten – hier müssen wir, müssen Bund und Land handeln! Erste Maßnahmen sind auf dem Weg, aber ich ahne schon jetzt, dass diese nicht die letzten gewesen sein könnten. In allen Fragestellungen sind auch wir als Verband gern für Sie da. Fragen Sie uns, schreiben Sie uns – wir versuchen bestmöglich, Ihnen kluge und hilfreiche Antworten zu geben. Nun bitte ich Sie aber vor allem um eines: Passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf, zeigen Sie sich solidarisch und kommen Sie wohlbehütet durch diese verrückte Zeit!

Ihr

Thorsten Freiberg
Präsident Handwerk
Schleswig-Holstein e.V.



gewährt. Je nach Höhe des im Antrag dargelegten Liquiditätengrundes beträgt die Soforthilfe bei bis zu fünf Beschäftigten bis zu 9.000 Euro, bei fünf bis zehn Beschäftigten bis zu 15.000 Euro und bei 11 bis 50 Beschäftigten bis zu 30.000 Euro. Quelle: Investitionsbank (IB.SH).

[Hier geht es direkt zur IB-SH-Website mit Uploadbereich \(der Antrag soll direkt online hochgeladen statt gemailt werden\).](#)

Kurzarbeitergeld

Um Beschäftigte und Unternehmen zu unterstützen, ist im Eilverfahren die gesetzliche Grundlage geschaffen worden, um den Zugang zum Kurzarbeitergeld zu vereinfachen. So sollen Arbeitsplätze während der Corona-Pandemie in den Betrieben erhalten und Kündigungen von Beschäftigten vermieden werden.

Wenn aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen Aufträge ausbleiben, kann ein Betrieb Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein könnten (vorher 30 Prozent).

Sonderregelungen gelten für Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen. Das geltende Recht verlangt, dass in Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, diese auch zur Vermeidung von Kurzarbeit eingesetzt und ins Minus gefahren werden.

Die Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeitgeber normalerweise für ihre Beschäftigten zahlen müssen, soll die Bundesagentur für Arbeit künftig vollständig erstatten. Dies ist ein Anreiz, jetzt stärker Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen.

[Corona-Infos Bundesagentur für Arbeit](#)
[eService der Bundesagentur für Arbeit](#)
[Kurzarbeitergeld online beantragen](#)
[Antrag und Abrechnungsliste](#)
[Sonderregelung zur Grundsicherung](#)

Eigenkapital stärken, günstige Kredite

Mit Milliarden-Hilfspaketen unterstützt

das Bundesfinanzministerium Unternehmen mit Einmalzahlungen (siehe S.1) sowie einem Schutzfonds für größere Unternehmen. Diese Maßnahmen sollen Arbeitsplätze und die Wirtschaft stützen sowie die Realwirtschaft in der Corona-Pandemie stabilisieren. [Hier](#) finden Sie aktuelle Infos.

Neben dem erwähnten Zuschuss-Programm stehen allen Betrieben verschiedene Kreditangebote der KfW zu Sonderkonditionen zur Verfügung, und zwar [hier](#).

Die Sparkassen und Privatbanken im Land können zudem seit Mittwoch Darlehen aus dem IB.SH-Mittelstandssicherungsfonds an die von der Krise besonders hart getroffenen Betriebe des Beherbergungsgewerbes und der Gastronomie ausgeben, die oft Auftraggeber des Handwerks sind.

Entschädigungen

Wer auf Grund des Infektionsschutzgesetzes einem Tätigkeitsverbot unterliegt oder unterworfen wird, erhält grundsätzlich eine Entschädigung in Geld. Das beinhaltet auch die Entschädigung bei Arbeitsausfall wegen vom Gesundheitsamt angeordneter Isolation („häusliche Quarantäne“). Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstaufschlag. Für die ersten sechs Wochen wird sie in Höhe des Verdienstaufschlags gewährt. Quelle und Details [hier](#).

Hier finden Sie hilfreiche Links:

[Wirtschaftsministerium Kiel](#)
[Investitionsbank Schleswig-Holstein](#)
[Landesregierung](#)
[Landesamt für soziale Dienste](#)
[Bundeswirtschaftsministerium](#)
[Bundesfinanzministerium](#)
[Bundesregierung](#)
[Robert-Koch-Institut](#)
[Handwerkskammer Flensburg](#)
[Handwerkskammer Lübeck](#)

Infos bekommen Sie natürlich auch bei Ihren Fach- und Landesinnungsverband sowie den regionalen Kreishandwerkerschaften.

IKK Nord hilft Selbstständigen – vorübergehende Stundung von Kassenbeiträgen

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen beklagen durch die Corona-Krise erhebliche finanzielle Einbußen. Viele müssen für ihre Mitarbeiter zum Teil Kurzarbeit beantragen oder sie in den Zwangsurlaub schicken. Die IKK Nord bietet ihren Arbeitgebern, Selbstständigen und Kleinunternehmen an, die Sozialversicherungsbeiträge unbürokratisch zu stunden.

„Die gegenwärtige Krise bringt nicht nur existenzielle Ängste um Gesundheit und Leben, sie schlägt mit ungebremster Wucht ebenso auf die Wirtschaft durch. Auch viele Handwerksfirmen im Norden sind vom ungeahnten Ausmaß dieser Krise direkt betroffen. Wir übernehmen füreinander Verantwortung und wollen pragmatisch helfen“, sagt Kassenvorstand Ralf Hermes.

Der Präsident von Handwerk Schleswig-Holstein Thorsten Freiberg zeigt sich erleichtert: „Es sind konkrete Entlastungen, die uns im Handwerk helfen können, denn die Auftragslage ist in vielen Branchen abrupt weggebrochen. Ich denke dabei beispielsweise an das Friseurhandwerk oder die Bäcker in den Ferienregionen. Aber auch das derzeit geltende Handelsverbot im Kfz-Gewerbe ist hier zu nennen.“

Konkret gilt das Angebot der IKK Nord für diejenigen, die absehen können, dass sie durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notsituation geraten und die Sozialversicherungsbeiträge nicht fristgerecht zahlen können.

Konkret: Die Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich mit einer kurzen E-Mail an: ag-service@ikk-nord.de zu wenden und hier die Stundung zu beantragen.

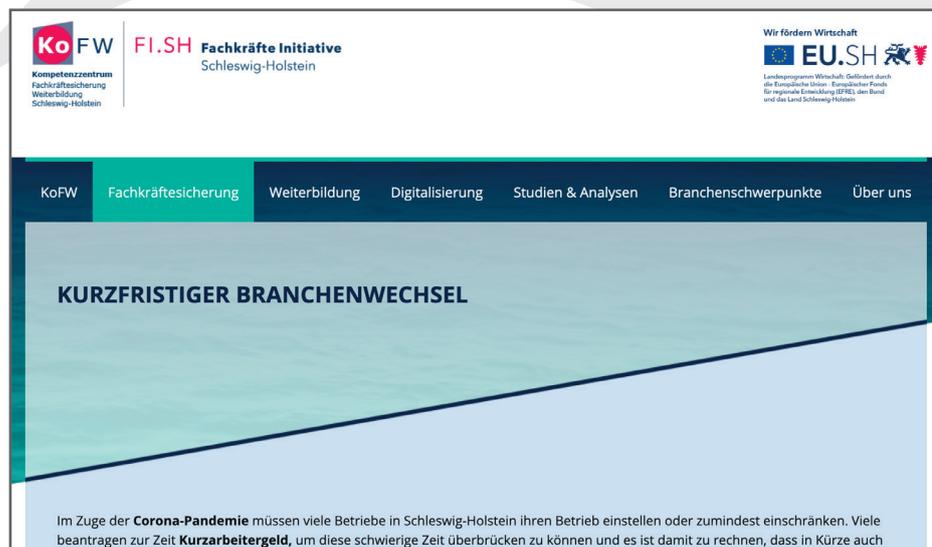
Unser Handwerksbrief wird digitaler

Unser Handwerksbrief ist nach kurzer Pause wieder am Start und hält ein paar hilfreiche Neuerungen parat. So sind bei-

spielsweise Weblinks oder Sponsorenlogos direkt anklickbar. Auch finden Sie den Handwerksbrief auf der Website wieder.



Angebot und Nachfrage verknüpfen: Kurzfristiger Branchenwechsel online



Das neue Portal soll Unternehmen zusammenbringen, die aktuell Personal suchen oder überlegen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzzeitig auszuleihen.

Im Zuge der Corona-Pandemie sind viele Betriebe in Schleswig-Holstein gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen oder zumindest einzuschränken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht mehr vollständig beschäftigt werden. Viele beantragen derzeit Kurzarbeitergeld, um diese schwierige Zeit überbrücken zu können. Auf der anderen Seite stehen Unternehmen, die aktuell händeringend Arbeitskräfte suchen, um zum Beispiel durch ihre Tätigkeit die grundlegende Versorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Eine mögliche Alternative für Unternehmen mit Arbeitskräfteüberhang ist der kurzfristige Branchenwechsel durch eine zeitlich begrenzte Überlassung des eigenen Personals an Betriebe, die akuten Personalbedarf haben. Nach der Krise kann dann mit bewährtem Personal wieder zügig durchgestartet werden. Aufgrund der

aktuellen Situation hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass Unternehmen unbürokratisch auf eine zeitlich begrenzte Arbeitnehmerüberlassung zurückgreifen können.

Denkbar sind aber auch Absprachen der Unternehmen untereinander, die den von erheblicher Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitern/innen die Möglichkeit der Nebentätigkeit zum Ausgleich der Gehaltseinbußen im Rahmen der Kurzarbeit ermöglichen.

Auf der [Internetseite des KoFW](#) bietet sich Unternehmen in Schleswig-Holstein seit Montag die Möglichkeit, zum einen akute Personalbedarfe branchenunabhängig zu inserieren, zum anderen akute zeitlich befristete Personalüberhänge zu kommunizieren und somit der Kurzarbeit oder weiteren Maßnahmen der Personalfreisetzung zuvorzukommen.

Wollseifer bleibt Präsident des ZDH

Hans Peter Wollseifer (64) ist vom Deutschen Handwerkstag mit überwältigender Mehrheit für eine dritte Amtszeit als Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) bestätigt worden. „Mit diesem Wahlergebnis im Rücken blicke ich voller Tatkraft auf meine weitere Arbeit für das Handwerk an der Spitze unseres Verbandes. Zusammenhalt und Vielfalt sind unsere Stärken“, betonte Wollseifer. Für die kommenden drei Jahre kündigte der wiedergewählte ZDH-Präsident an, sich für eine noch stärkere Wertschätzung in Politik und Gesellschaft stark zu

machen – für die berufliche Bildung und für die Leistungen des Handwerks. „Diese Wertschätzung muss auch finanziell zum Ausdruck kommen. Die finanzielle Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung ist eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit“, forderte Wollseifer.

Mehr Wertschätzung sei auch der Schlüssel zum Erfolg bei weiteren Themen, die den Mittelstand und das Handwerk betreffen, sei es beim Bürokratieabbau, bei Steuern oder bei Sozialabgaben. „Wir brauchen eine Entlastungsoffensive für unsere Betriebe“, sagte Wollseifer.

Buchholz: Handwerk bekommt unsere Unterstützung

Schleswig-Holsteins Landesregierung hat weitere Hilfsmaßnahmen zur Abfederung von Folgen der Corona-Krise beschlossen (siehe S. 1). Unterstützt werden damit vor allem jetzt auch Unternehmen mit Beschäftigten bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Antragsberechtigt sind alle Betriebe, die infolge der Coronakrise mittelbar oder unmittelbar in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Der Zuschuss werde allerdings nur gewährt, wenn die zu erwartenden Einnahmen und die schon vorhandene betriebliche Liquidität nicht ausreichen, die zukünftigen Betriebsausgaben zu decken. Anlagevermögen dagegen sei nicht zu berücksichtigen, da es nicht kurzfristig zur Verfügung stehe und eine Liquidierung zur Zerschlagung der wesentlichen Betriebsgrundlagen führen würde.

Wie Buchholz weiter sagte, ergebe sich die Höhe der Zuschüsse aus den Bedingungen, die auch für das Corona-Soforthilfeprogramm für Unternehmen bis 10 Mitarbeitern gelten. In der Größenklasse zwischen mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten gibt es in Schleswig-Holstein insgesamt rund 13.000 Unternehmen die theoretisch antragsberechtigt sein könnten. Nach Einschätzung von Buchholz dürfte die Ausstattung des Programms mit 150 Millionen Euro nach derzeitigem Erkenntnisstand eine ausreichende Deckung bieten.

Für größere Unternehmen sind Darlehen aus den KfW-Programmen vorgesehen, die den höheren Liquiditätsbedarf dieser Unternehmen abdecken können und für die die entsprechenden Bedingungen auch angemessen sind. Auch die weit überwiegende Anzahl anderer Bundesländer sieht keine Zuschussprogramme für diese Unternehmen vor. Sämtliche Zahlungen sollen – wie bislang auch – von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgewickelt werden.





Wertschätzung für berufliche Bildung



Landtagspräsident Klaus Schlie (links) und Fördervereinsvorsitzender Hans Christian Langner (rechts) gratulieren den Meisterstipendiaten (von links): Artur Liss, Marina Kalinka, Sabrina Alena Jung, Christoph Janßen und Schiar Horo.

Ein Höhepunkt unseres Parlamentarischen Abends war die Verleihung der Meisterstipendien durch Landtagspräsident Klaus Schlie. Hans Christian Langner als Vorsitzender des Fördervereins des Schleswig-Holsteinischen Handwerks betonte: „Leider ist es heute immer noch nötig, diese Stipendien zu vergeben, weil die akademische und berufliche Ausbildung nach wie vor nicht gleichgestellt sind. Hier versuchen wir, junge Menschen beim Erwerb ihres Meisterbriefes zu unterstützen und damit zugleich mit guten Nachwuchskräften dem Fachkräftemangel zu begegnen.“

Ziel müsse es sein, so Langner, dass die Meisterausbildung in Zukunft, bei Bestehen der Prüfung, komplett kostenfrei werde, wie es das Studium für Studenten längst sei. Dass Schleswig-Holstein mit seiner Bundesratsinitiative zumindest das Meisterstück kostenfrei stelle, sei ein erster wichtiger Schritt. Langner: „Dafür ist das Handwerk dankbar, aber es darf nicht der letzte Schritt gewesen sein.“ Es gehe darum, die berufliche Bildung im Norden weiter zu stärken und ihr auch wieder den verdienten Stellenwert innerhalb unserer Gesellschaft zu geben – auf demselben Level wie die akademische Bildung.

Mit der jährlichen Vergabe von Meisterstipendien, sagte Langner, „wollen wir im ehrenamtlichen Handwerk unseren Beitrag dazu leisten.“ So habe man erneut fünf junge und zudem ehrenamtlich engagierte junge Gesellen ausgewählt, um sie auf dem

Weg zum Meisterbrief zu begleiten und zu unterstützen.

Landtagspräsident Klaus Schlie betonte in seiner Laudatio, dass das Handwerk insbesondere für die ländlichen Regionen im Land wichtig sei – gerade auch für den Zusammenhalt und das Ehrenamt. Schlie: „Wenn wir den Fachkräftemangel nicht lindern können, dann wird das, abgesehen von den wirtschaftlichen Folgen, auch soziale Konsequenzen haben.“ Er sei überzeugt: Berufliche und akademische Bildung würden zum einen gleichermaßen für eine erstklassige Ausbildung und hervorragende Zukunftschancen sorgen. Zum anderen sei es auch für unsere Gesellschaft als Ganzes unschätzbar wertvoll, dass hochqualifizierte Fachkräfte unseren Wirtschaftsstandort am Laufen halten. Gerade die duale berufliche Bildung – in Europa vorbildgebend – mache unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft stark: „Auch deswegen haben wir eine so niedrige Jugendarbeitslosigkeit!“ Es mache sich bemerkbar, wenn junge Menschen gut ausgebildet ihre Zukunft gestalten, „denn oft ist das die Grundvoraussetzung, sich im weiteren auch ehrenamtlich in der Gesellschaft einzusetzen“.

Die Meisterstipendiaten 2020 sind: Schiar Horo aus Kronshagen (Tischler), Christoph Janßen aus Neumünster (Elektriker), Sabrina Alena Jung aus Bad Schwartau (Dachdeckerin), Marina Kalinka aus Schleswig (Bäckerin), Artur Liss aus Eckernförde (Mal- und Lackierer).

Handwerk fördern, Meisterstipendien ermöglichen

Auch Sie können die Arbeit des VFH e.V. unterstützen und die Vergabe von Meisterstipendien ermöglichen, wenn Sie in unserem Förderverein Mitglied werden. Mitglied werden können Personen und Institutionen, die dem Handwerk nahe stehen und die Ideen und Ziele des Vereins teilen. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 50 Euro pro Jahr, für Betriebe und Institutionen mindestens 200 Euro.

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich gern an Handwerk Schleswig-Holstein:

E-Mail info@handwerk.sh
Tel. 0431/981790

Weitere Infos finden Sie natürlich auch auf der Website.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren für das VFH-Meisterstipendium. Bitte berücksichtigen Sie sie bei Ihren unternehmerischen Entscheidungen:

SIGNAL IDUNA 
Versicherungen und Finanzen

IKK Nord

Nord-Ostsee Sparkasse

ttp
Im Kreis der Strategen.

WEITKAMP · HIRSCH & KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft mbH

team
bau · energie



16% der Betriebe gefährdet – jeder 10. Arbeitsplatz im Handwerk in Gefahr

Einige Handwerksbetriebe werden die Corona-Krise nicht überstehen, prophezeit *perfakta.SH e. V. – Handwerk in Zahlen*. Auch wenn im besten Fall die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nur zu einer kurzen Wirtschaftskrise führten, so Geschäftsführer Christof Tatka, werde es das Handwerk vor große Herausforderung stellen. Durch fehlenden Konsum entstünden Einnahmeausfälle, die die vorhandene Liquidität schnell aufzehren.

Früh habe die Regierung das Programm „Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität“ zur Bereitstellung von Notkrediten aufgelegt. Allerdings können es nur Betriebe, die Mindestkriterien erfüllen, in Anspruch nehmen bzw. von ihrer Bank eine Ausweitung des Betriebsmittelkredits erhalten. Nachgewiesen werden muss ein „etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven“, das durch Unternehmenszahlen bis 2019 nachzuweisen ist. 16 % der Handwerksbetriebe erfüllen dieses Mindestkriterium allerdings nicht – ihre Existenz ist gefährdet.

Für die Ermittlung der gefährdeten Betriebe hat *perfakta* die Daten von 671 Handwerksbetrieben aus 25 Gewerken untersucht und festgestellt, dass tendenziell kleine Betriebe vom Kreditausschluss betroffen sind. Der Grund: zu wenig Eigenkapital und ein zu geringes Ergebnis. Frisches Geld gäbe es dann nur durch private Sicherheiten. Diese Betriebe stehen für 7 % des Umsatzes und 9 % aller Beschäftigten im Handwerk.

Nur für diese erste Phase der Wirtschaftskrise gibt es verlässliche Zahlen. Für den weiteren Verlauf der Krise wird angenommen, dass es zu späteren Zeitpunkten weitere und deutlich mehr Firmenpleiten geben wird, nämlich dann, wenn es um Verlängerungen dieser neuen, höheren Kreditlinien geht. Das wird einerseits an den gestiegenen Kreditkosten liegen, die aus dem laufenden Geschäft zusätzlich erwirtschaftet werden müssen, und andererseits an den dann voraussichtlich strengeren Maßstäben der Banken aufgrund von Kreditausfällen. [Perfakta-Website](#)

Signal Iduna unterstützt Kunden und Handwerk in der Corona-Krise

Die Corona-Pandemie hat auf alle Bereiche des täglichen Lebens starke Auswirkungen und stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen.

In dieser Situation haben wir als SIGNAL IDUNA Gruppe eine besondere Verantwortung für unsere Kunden und unsere Kooperationspartner im Handwerk.

Wir stehen als verlässliche Ansprechpartner auch in dieser Situation fest an Ihrer Seite. Sowohl telefonisch, als auch über unsere Websites und die SIGNAL IDUNA Kunden App sind wir zentral aber auch dezentral in unseren Agenturen gut und sicher erreichbar. Auch die Leistungsprozesse laufen störungsfrei und wir regulieren täglich Schäden – wie es unsere Kunden von uns erwarten.

Viele Arbeitnehmer und Selbstständige spüren die Auswirkungen der Corona-Krise. Einnahmen fehlen oder brechen ganz weg – staatliche Institutionen unterstützen hier mit umfangreichen Hilfsprogrammen zur Existenzsicherung.

Wenn trotz staatlicher Hilfe eine akute finanzielle Notlage bei Kunden besteht, haben wir ein Maßnahmenpaket zur Überbrückung finanzieller Engpässe aufgesetzt.

Das gemeinsame Ziel muss sein, dass der Versicherungsvertrag zum eigenen Schutz weitgehend unverändert aufrecht erhalten bleibt. Dort, wo das aufgrund einer Notlage nicht mehr möglich ist, bieten wir befristete Lösungen wie z.B. Beitragsfreistellungen, Beitragsstundungen, Ratenzahlungen und temporäre Reduzierungen des Versicherungsschutzes. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, unseren Kunden individuell durch die Krise zu helfen. Voraussetzung ist eine vorherige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Agentur oder mit unserem zentralen Kundendienst, um – nach entsprechender Beratung – die auf die persönliche Situation am besten passende Lösung zu finden.

Sollten Sie Fragen an uns haben, kommen Sie gerne auf Ihre regionalen Ansprechpartner zu.

Wir wünschen Ihnen von Herzen, bleiben Sie gesund! Das wünschen wir auch Ihren Familien, Freunden und Bekannten!



Dr. Matthias Albrecht
Bereichsleiter

Ansgar Focke
Zielgruppendifferenzierender

Steuern stunden, Vorauszahlungen auf Null setzen

Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen.

An die Bewilligung der Stundung sind dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Unternehmen müssen darlegen, dass sie unmittelbar betroffen sind. Diese Maßnahme betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer. Quelle und Infos: [Bundesfinanzministerium](#).



IKK Nord ist weiter für ihre Kunden da

Die IKK Nord bleibt auch in Zeiten der Corona-Pandemie ihrem Grundsatz treu und setzt auf die persönliche Beratung der Handwerks-Unternehmen – zum Schutz vor möglichen Infektionen liegt der Fokus dabei jedoch auf der Nutzung des Telefons (kostenlose Hotline) bzw. der eMail, um die Spezialisten des Arbeitgeberservices zu allen Fragen rund um die Sozialversicherung zu erreichen.

Auf der [Internetseite der IKK Nord](#) finden sich Informationen zur Erreichbarkeit der Kasse über die Hotline 0800 455 7378 bzw. eMail: mail@ikk-nord.de oder für die Versicherten im [Online-Servicecenter](#).

Weiterhin bietet die IKK Nord ein [Informationsportal für Arbeitgeber](#) als zusätzliche Informationsquelle u. a. zu Corona-spezifischen sozialrechtlichen Fragestellungen an.

Parlamentarischer Abend ganz anders



Neues Format für einen Traditionstermin: Mit kurzweiligen Talkrunden unterhielt unser Parlamentarischer Abend rund 100 Parlamentarier, Ministeriumsmitarbeiter, Gäste und Handwerker.

Präsident Thorsten Freiberg sagte in seiner Begrüßung: „Unsere Unternehmen sorgen für Wertschöpfung, sichern Arbeitsplätze, bilden aus und zahlen Steuern. Mit Innovationen und anspruchsvollen Dienstleistungen tragen sie zur wachsenden Lebensqualität in unserem Land bei. Das verdient Wertschätzung. Ich erwarte von der Landes-, wie auch der Bundesregierung, dass sie die verbleibende Zeit der Legislaturperiode dazu nutzt, die Wirtschaft noch stärker in den Fokus zu rücken.“

Die Landesinnungsmeisterin der Bäcker, Maren Andresen, ging zunächst auf den von allen Seiten vielbeschworenen Bürokratieabbau ein, der jedoch von neu eingeführten Regelungen wie der Bonpflicht oder dem „Pottkiekergesetz“ bei Bäcker und Fleischer ad absurdum geführt werde. Andresen: „Unsere Landesregierung ist in Sachen Bürokratieabbau zumindest bemüht, aber in Berlin ticken die Uhren anders – viele Entscheider wissen offenbar nicht, was sie mit Gesetzen anrichten. Was unsere Betriebe brauchen, sind Verlässlichkeit und Planbarkeit.“



Enno de Vries, Hauptgeschäftsführer des Installateur-Handwerks und des Metallgewerbes, sprach sich für mehr Anstrengungen bei der Gleichstellung von beruflicher und akademischer Ausbildung aus. „Wenn unsere Auszubildenden zu ihren Berufsbildungsstätten fahren, entstehen hohe Kosten für die Anreise und den Aufenthalt mit Übernachtungen. Hier muss der Staat im Sinne der Auszubildenden mehr tun. Sei es über ein Azubi-Ticket oder eine Entlastung bei den Übernachtungskosten. Denn

die doppelten Haushaltskosten überfordern die jungen Menschen, sorgen für Frust und gefährden eine erfolgreiche Ausbildung.“

Das Kfz-Gewerbe steht aktuell vor einem enormen Umbruch – nicht nur

wegen des Dieselskandals: Die Digitalisierung sowie Elektro-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb beschäftigen die Branche. Kfz-Vizepräsident Tim Schneider sagte: „Wir müssen in den nächsten Jahren hohe Investitionsvolumina stemmen, um den gesetzlichen Anforderungen auf der einen und den Ansprüchen unserer Kunden auf der anderen Seite gerecht zu werden. Aus- und Weiterbildung sind elementare Bestandteile, um die Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg ins Jahr 2040 mitzunehmen.“

Corona: Bäcker stehen mit dem Rücken zur Wand

Das Bäckerhandwerk gilt mittlerweile offiziell als „systemrelevant“. „Das bedeutet für die Schleswig-Holsteiner Betriebe auch die Verantwortung, die Lebensmittelversorgung in der Fläche aufrecht zu erhalten, das wird aber von Tag zu Tag immer schwieriger. Gerade in strukturschwachen Gebieten ist der Bäcker manchmal für nicht so mobile oder ältere Mitbürger sehr wichtig“, so die Landesinnungsmeisterin und Chefin der gleichnamigen Bäckerei aus Neumünster, Maren Andresen.

Die Umsatzrückgänge bewegen sich im Moment zwischen 20 und 70 Prozent. Gerade in den Küstengebieten sind die Auswirkungen existenzbedrohend. Umsätze, die jetzt nicht generiert werden, können auch nie nachgeholt werden. Anders als z.B. beim Kauf von Spielsachen, kann der Konsum nicht verschoben werden. „Mangelnde Liquidität ist derzeit das Hauptproblem bei unseren Betrieben und viele stehen mit dem Rücken zur Wand“, so Andresen.

Vor dem Hintergrund fordert der Landesinnungsverband des Bäckerhandwerks Schleswig-Holstein eine bessere finanzielle Unterstützung für die Betriebe. Stundungen helfen nicht, wenn die Kredite später zurückgezahlt werden müssen. Viele Betriebe können die Kriterien für frisches Geld erst gar nicht erfüllen, da nachgewiesen werden muss, dass ein „etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven“ vorliegt.

Auch Bundeszuschüsse für Betriebe bis 10 Mitarbeiter helfen im personalintensiven Bäckerhandwerk nur wenig. „Andere norddeutsche Bundesländer sind – Stand heute – bei den Corona-Hilfen weiter“, betont Jan Loleit, der als Verbandsgeschäftsführer auch vier weitere norddeutsche Bundesländer betreut.

Partner des Handwerks:



Herausgeber:

Handwerk Schleswig-Holstein e.V. • Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften

Gablenzstraße 9 • 24114 Kiel • Fon 0431-6.684.684-0 • 0431-6.684.684-9 • info@handwerk.sh • www.handwerk.sh

Gestaltung und Redaktion: Jan-Ole Claussen, Heide